

V O R L A G E

für die Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland
am 11. und 12. Februar 2016 in Berlin

Antrag der Dienstgeberseite zum Beschluss einer Arbeitsrechtsregelung für die im Leistungsbereich der Altenhilfe eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Nach § 1c AVR DD wird folgender neuer § 1 d eingefügt.

„§ 1 d Geltungsbereich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenhilfe

Die Dienstverhältnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Einrichtungen oder wirtschaftlich selbständigen Teilen von Einrichtungen der Altenhilfe beschäftigt sind, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind und die die Anwendung der AVR DD mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienstvertraglich vereinbart haben, richten sich nach den gesonderten Anlagen Altenhilfe. Gleiches gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht in Einrichtungen oder in wirtschaftlich selbständigen Teilen von Einrichtungen im Sinne des Satzes 1, jedoch überwiegend Dienstleistungen und verwaltende Tätigkeiten für Einrichtungen oder wirtschaftlich selbständige Teile von Einrichtungen der Altenhilfe erbringen.

2. Nach § 1 d AVR DD wird folgende **Anmerkung** eingefügt:

Einrichtungen oder wirtschaftlich selbständige Teile von Einrichtungen der Altenhilfe im Sinne dieser Arbeitsvertragsrichtlinien sind solche Einrichtungen, die **überwiegend** Pflegeleistungen oder ambulante Krankenpflegeleistungen für Pflegebedürftige erbringen. Umfasst sind ambulante, teilstationäre, stationäre oder sonstige Angebotsformen. Nicht erfasst sind Einrichtungen oder wirtschaftlich selbständig arbeitende Teile von Einrichtungen, in denen die Leistungen zur medizinischen Vorsorge, zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben oder am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung kranker oder behinderter Menschen im Vordergrund des Zwecks der Einrichtung stehen, sowie Krankenhäuser.

Unter einem wirtschaftlich selbständig arbeitenden Teil einer Einrichtung im Sinne des § 1 d ist eine organisatorische Einheit der Einrichtung zu verstehen, für die eine vollständige, in sich abgeschlossene Buchhaltung, abgebildet werden kann. Eine abgeschlossene Buchhaltung beinhaltet eine entsprechende Erfassung aller buchungspflichtigen Ereignisse und die mögliche Erstellung aller Nachweise für einen gesetzlichen Einzelabschluss im Sinne von § 242 HGB. Nicht ausreichend ist die Zuordnung einer organisatorischen Einheit der Einrichtung als Kostenstelle im Rahmen der Kostenstellenrechnung. Für den wirtschaftlich selbständig arbeitenden Teil einer Einrichtung ist eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

3. Die im Zuge der Einführung der Anlagen Altenhilfe nebst Anhängen erforderlichen redaktionellen Änderungen in den Bestimmungen der AVR DD werden durch die Geschäftsstelle umgesetzt.
4. Diese Regelungen treten zum 1. April 2016 in Kraft

Begründung

I. Ziel des Antrages

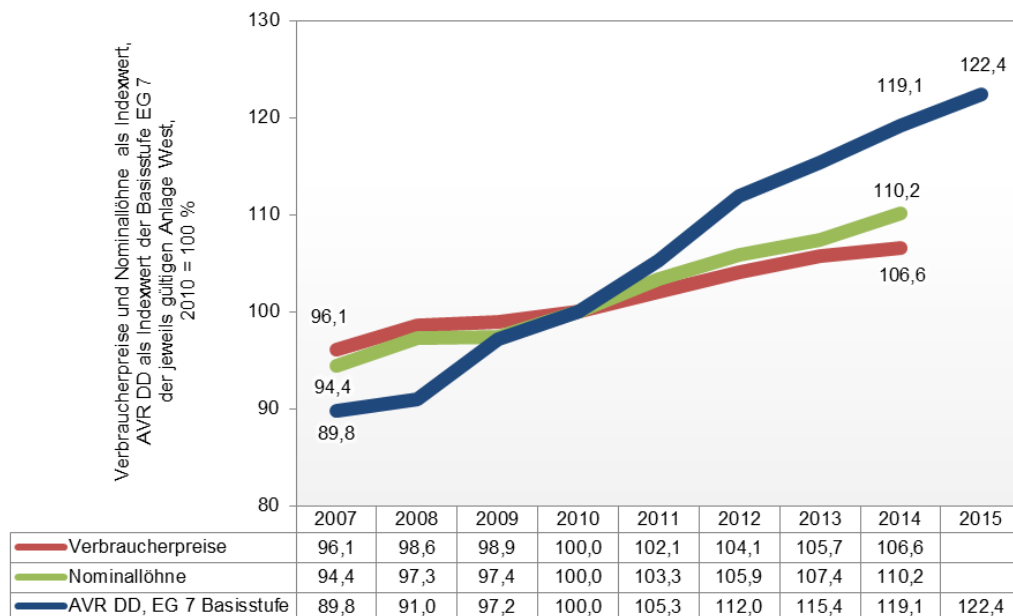
Ziel dieses Antrages ist es, einer weiteren Schwächung der Einrichtungen der Altenhilfe in der bestehenden angespannten Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation entgegenzutreten. Damit sollen die bei diesen Einrichtungen vorhandenen Arbeitsplätze gesichert und gegebenenfalls auch neue Arbeitsplätze zur Entlastung der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer am Arbeitsmarkt orientierten, marktgerechten Vergütung in der ambulanten und stationären Altenhilfe im Geltungsbereich der AVR DD.

II. Anlass des Antrages

Die Regelungen der AVR DD gelten bundeseinheitlich für alle vom Geltungsbereich der AVR DD erfassten Einrichtungen ohne Ansehen von regionalen und / oder branchenspezifischen Besonderheiten. Die jährlichen linearen Vergütungssteigerungen und die in den Jahren 2011 und 2012 beschlossenen vergütungsrelevanten strukturellen Veränderungen in den AVR DD (Vorziehen der Übergangsregelung zur Angleichung der Anlage 2 an die Anlage 3, Vorziehen der Ost-West-Angleichung, Einführung einer zweiten Erfahrungsstufe) erfassten daher Einrichtungen aller Hilfefelder und aller Regionen gleichermaßen. Bundeseinheitlich und hilfefeldübergreifend kommen in den AVR DD weitere vergütungsrelevante Ansprüche der Mitarbeitenden hinzu (Kinderzuschlag, Pflegezuschlag, Beihilfen, zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung). Allein durch die jährlichen linearen Vergütungssteigerungen und die Anhebung der Anlage 3 hat sich das Vergütungsniveau der AVR DD seit dem Jahr 2010 um insgesamt 22,40 v. H. erhöht.

Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von jeweils 4,48 v. H. über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Entwicklung der Verbraucherpreise und Löhne seit 2007



Quelle:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/RealloehneNettoverdienste/Tabellen/Reallohnindex.html>; eigene Berechnungen

1. Differierende Wettbewerbs- und Arbeitsmarktbedingungen – Gesamtwirtschaft

Einheitliche Vergütungsregelungen können die differierenden hilfefeld- und regional-spezifischen Wettbewerbs- und Arbeitsmarktbedingungen nicht hinreichend abbilden.

Dass es im Bundesgebiet keine einheitlichen Wettbewerbs- und Arbeitsmarktbedingungen gibt, zeigt bereits ein branchenübergreifender Blick auf die Gesamtwirtschaft.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist das Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum. Die Höhe der in den einzelnen Bundesländern erreichten Wertschöpfung je Erwerbstätigen differiert in den Flächenländern zwischen dem niedrigsten Wert von 73,7 v.H. in Thüringen und dem höchsten Wert von 107,7 v.H. in Hessen sowie in den Stadtstaaten zwischen dem niedrigsten Wert von 92,4 v.H. in Berlin und dem höchsten Wert von 122,9 v.H. in Hamburg.

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland)

	2010		2011		2012		2013		2014	
	in EUR bzw. in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet"									
Deutschland	62 804	96,4%	64 929	96,4%	65 422	96,6%	66 448	96,8%	68 081	96,8%
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	65182	100,0%	67331	100,0%	67721	100,0%	68680	100,0%	70322	100,0%
Baden-Württemberg	67 186	103,1%	69 855	103,7%	70 106	103,5%	70 784	103,1%	72 805	103,5%
Bayern	66 281	101,7%	69 290	102,9%	69 953	103,3%	71 209	103,7%	72 874	103,6%
Berlin	61 029	93,6%	63 326	94,1%	62 728	92,6%	63 331	92,2%	64 956	92,4%
Bremen	66 562	102,1%	67 995	101,0%	69 977	103,3%	70 630	102,8%	71 839	102,2%
Hamburg	83 621	128,3%	83 533	124,1%	83 582	123,4%	84 309	122,8%	86 430	122,9%
Hessen	71 414	109,6%	72 965	108,4%	72 584	107,2%	74 160	108,0%	75 708	107,7%
Niedersachsen	59 568	91,4%	61 923	92,0%	62 330	92,0%	63 459	92,4%	64 526	91,8%
Nordrhein-Westfalen	64 315	98,7%	65 975	98,0%	66 300	97,9%	67 063	97,6%	68 752	97,8%
Rheinland-Pfalz	59 965	92,0%	62 065	92,2%	62 919	92,9%	63 653	92,7%	64 853	92,2%
Saarland	58 544	89,8%	61 267	91,0%	61 945	91,5%	62 759	91,4%	64 473	91,7%
Schleswig-Holstein	56 674	86,9%	57 985	86,1%	59 963	88,5%	60 949	88,7%	62 593	89,0%
Neue Länder (ohne Berlin)	48 598	74,6%	50 362	74,8%	51 325	75,8%	52 636	76,6%	54 109	76,9%
Brandenburg	51 805	79,5%	53 286	79,1%	54 252	80,1%	55 776	81,2%	57 037	81,1%
Mecklenburg-Vorpommern	46 907	72,0%	49 143	73,0%	49 868	73,6%	51 127	74,4%	52 595	74,8%
Sachsen	48 078	73,8%	50 088	74,4%	50 751	74,9%	52 108	75,9%	53 745	76,4%
Sachsen-Anhalt	50 002	76,7%	50 732	75,3%	52 731	77,9%	53 879	78,4%	55 137	78,4%
Thüringen	46 096	70,7%	48 364	71,8%	49 048	72,4%	50 249	73,2%	51 845	73,7%
Quelle:	http://www.vgrdl.de/VGRdl/tbls/home.asp?lang=de-DE									

Auch im branchenübergreifenden Vergleich der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erzielten Vergütungen wie auch in dem Vergleich der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeiten zeigen sich die Unterschiede.

Die im Jahr 2014 im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von Voll- und Teilzeitbeschäftigten erzielten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Jahressonderzahlungen) liegen zwischen 15,22 € in Mecklenburg-Vorpommern und 22,39 € in Hamburg. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 20,02 €.

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste 2014

(ohne Sonderzahlungen)

Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Beamte) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich



2015 - 06 - 0371

(Quelle: Statistisches Bundesamt – DESTATIS Fachserie 16 Reihe 2.3 „Verdienste und Arbeitskosten“ 2014, Schaubild Seite 3 unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/Arbeitnehmerverdienst_eJ2160230147004.pdf?__blob=publicationFile).

Auch eine vergleichende Betrachtung der Vollzeitbeschäftigten zeigt die offensichtlich bestehenden Unterschiede in den Bundesländern auf. Die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne (ohne Jahressonderzahlung) liegen im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich zwischen 16,42 € in Mecklenburg-Vorpommern und 25,98 € in Hamburg. Betrachtet man ausschließlich den Dienstleistungsbereich umfassen die Bruttostundenvergütungen eine Spanne von 15,85 € in Mecklenburg-Vorpommern und 22,53 € in Hamburg.

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Jahr 2014

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttostundenverdienste insgesamt (über alle Wirtschaftszweige und Leistungsgruppen)

Gebietsstand	B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich Insgesamt								G-S Dienstleistungsbereich Insgesamt							
	Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Insgesamt								Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Insgesamt							
	Personen ¹⁾	Bezahlte Wochenarbeitsstunde n	Bruttostundenverdienst						Personen ¹⁾	Bezahlte Wochenarbeitsstunde n	Bruttostundenverdienst					
			insgesamt		ohne Sonderzahlungen						insgesamt		ohne Sonderzahlungen			
%	in Std./in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet"	in EUR (in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet")		in EUR (in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet")		%	in Std./in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet"	in EUR (in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet")		in EUR (in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet")						
Deutschland	100,0	39,1	100,0%	22,82	96,0%	20,74	96,4%	63,2	39,5	100,3%	21,99	96,7%	20,17	97,1%		
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	86,0	39,1	100,0%	23,8	100,0%	21,5	100,0%	86,3	39,4	100,0%	22,7	100,0%	20,8	100,0%		
Baden-Württemberg	14,7	38,9	99,5%	24,67	103,7%	22,31	103,7%	12,8	39,5	100,3%	22,55	99,2%	20,74	99,9%		
Bayern	16,8	39,1	100,0%	24,25	102,0%	21,66	100,7%	15,6	39,5	100,3%	23,10	101,6%	20,85	100,4%		
Berlin	4,2	39,2	100,3%	21,72	91,3%	19,93	92,6%	5,4	39,3	99,7%	21,31	93,7%	19,69	94,8%		
Bremen	1,0	38,3	98,0%	23,93	100,6%	21,76	101,1%	1,2	38,5	97,7%	22,25	97,8%	20,44	98,4%		
Hamburg	2,9	39,1	100,0%	25,98	109,3%	23,25	108,0%	3,6	39,3	99,7%	25,08	110,3%	22,53	108,5%		
Hessen	7,9	39,2	100,3%	25,52	107,3%	22,82	106,0%	8,5	39,5	100,3%	25,46	112,0%	22,80	109,8%		
Niedersachsen	8,8	39,1	100,0%	21,49	90,4%	19,77	91,9%	8,6	39,5	100,3%	19,94	87,7%	18,65	89,8%		
Nordrhein-Westfalen	21,3	39,0	99,7%	24,00	100,9%	21,78	101,2%	22,1	39,4	100,0%	23,54	103,5%	21,44	103,2%		
Rheinland-Pfalz	4,3	39,2	100,3%	22,31	93,8%	20,43	94,9%	4,1	39,6	100,5%	20,64	90,8%	19,34	93,1%		
Saarland	1,3	38,9	99,5%	22,08	92,9%	20,29	94,3%	1,2	39,6	100,5%	20,62	90,7%	19,28	92,8%		
Schleswig-Holstein	2,8	39,4	100,8%	20,60	86,6%	19,10	88,8%	3,2	39,7	100,8%	19,86	87,3%	18,58	89,5%		
Neue Länder (ohne Berlin)	14,0	39,6	101,3%	17,06	71,7%	16,04	74,5%	13,7	39,7	100,8%	17,3	76,3%	16,4	79,1%		
Brandenburg	2,5	39,7	101,5%	17,68	74,3%	16,58	77,0%	2,7	39,9	101,3%	17,91	78,8%	16,86	81,2%		
Mecklenburg-Vorpommern	1,7	39,6	101,3%	16,42	69,0%	15,59	72,4%	1,9	39,6	100,5%	16,63	73,1%	15,85	76,3%		
Sachsen	4,8	39,5	101,0%	17,11	72,0%	16,05	74,6%	4,6	39,7	100,8%	17,49	76,9%	16,53	79,6%		
Sachsen-Anhalt	2,4	39,8	101,8%	16,86	70,9%	15,88	73,8%	2,3	39,8	101,0%	16,90	74,3%	16,06	77,3%		
Thüringen	2,6	39,4	100,8%	16,94	71,2%	15,96	74,2%	2,2	39,6	100,5%	17,37	76,4%	16,50	79,4%		

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteJ2160230147004.pdf?__blob=publicationFile
Ziffer 4.1.4 Seite 119, 123

Bei den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten ohne Jahressonderzahlung besteht zwischen den Bundesländern über alle Wirtschaftsgruppen (produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) ein maximaler Unterschied von 1.270 €. Bei einer alleinigen Betrachtung des Dienstleistungsbereichs liegt diese Spanne bei 1.182 €.

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Jahr 2014

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste und Sonderzahlungen nach Wirtschaftszweigen über alle Leistungsgruppen

Gebietsstand	B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich - Insgesamt				G-S Dienstleistungsbereich - Insgesamt			
	Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer							
	Insgesamt				Insgesamt			
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen			insgesamt	ohne Sonderzahlungen		
in EUR bzw. in % zum Wert "Früheres Bundesgebiet"								
Deutschland	3881	96,2%	3527	96,6%	3773	96,8%	3460	97,2%
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	4035	100,0%	3652	100,0%	3897	100,0%	3560	100,0%
Baden-Württemberg	4174	103,4%	3774	103,3%	3871	99,3%	3561	100,0%
Bayern	4118	102,1%	3678	100,7%	3962	101,7%	3575	100,4%
Berlin	3696	91,6%	3390	92,8%	3637	93,3%	3361	94,4%
Bremen	3979	98,6%	3618	99,1%	3722	95,5%	3419	93,6%
Hamburg	4413	109,4%	3949	108,1%	4286	110,0%	3849	105,4%
Hessen	4350	107,8%	3889	106,5%	4369	112,1%	3912	107,1%
Niedersachsen	3652	90,5%	3359	92,0%	3418	87,7%	3197	87,5%
Nordrhein-Westfalen	4068	100,8%	3691	101,1%	4029	103,4%	3669	100,5%
Rheinland-Pfalz	3798	94,1%	3478	95,2%	3551	91,1%	3328	91,1%
Saarland	3733	92,5%	3430	93,9%	3548	91,0%	3317	90,8%
Schleswig-Holstein	3526	87,4%	3269	89,5%	3422	87,8%	3202	87,7%
Neue Länder (ohne Berlin)	2935	72,7%	2760	75,6%	2994	76,8%	2835	79,6%
Brandenburg	3053	75,7%	2863	78,4%	3105	79,7%	2923	82,1%
Mecklenburg-Vorpommern	2822	69,9%	2679	73,4%	2863	73,5%	2730	76,7%
Sachsen	2939	72,8%	2756	75,5%	3018	77,4%	2852	80,1%
Sachsen-Anhalt	2914	72,2%	2744	75,1%	2924	75,0%	2779	78,1%
Thüringen	2901	71,9%	2734	74,9%	2990	76,7%	2841	79,8%

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteJ2160230147004.pdf?__blob=publicationFile

Ziffer 4.2.4 Seite 188, 192

2. Differierende Wettbewerbs- und Arbeitsmarktbedingungen – Altenhilfe

Diese für die Gesamtwirtschaft dargelegte Situation spiegelt sich insbesondere auch in der Wettbewerbs- und Arbeitsmarktsituation in der Altenhilfe wider. Hinzu kommen die Besonderheiten der Finanzierung der Leistungen in der Altenpflege nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI).

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihren Beschlüssen der vergangenen Jahre wiederholt anerkannt, dass die Altenhilfe insgesamt im Vergleich zu anderen Hilfefeldern anderer Regelungen bedarf.

vgl. Beschluss vom 11. Juni 2013

„Aufgrund der mangelnden Refinanzierung der Leistungen in einigen Arbeitsbereichen, hat sich die Arbeitsrechtliche Kommission entschlossen, in der Anlage 14 Erleichterungen für Einrichtungen in diesen Bereichen [Altenhilfe, Rehabilitation, Jugendhilfe sowie ambulante Dienste und Beratungsstellen] einzuführen“

vgl. Beschluss vom 11. Juni 2013

„Durch die Änderungen ist die Definition erweitert worden. Bislang waren durch den Klammerzusatz nur ambulante Pflegedienste und ambulante Rehabilitationsdienste erfasst. Nunmehr wird ausgedrückt, dass in der Regel für alle Pflegedienste bzw. Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationsdienste und -einrichtungen eine schwierige Wettbewerbssituation gegeben ist. Weiterhin wird durch die Einführung der Worte „zum Beispiel“ deutlich, dass die Klammerregelung nicht abschließend gemeint ist. Weiterhin wird auch hier der Klammerzusatz in eine beispielhafte Regelung umgewandelt und die Regelbeispiele um Beschäftigungsgesellschaften und teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen ergänzt.“

- a. Die Finanzierung der Leistungen in der Altenpflege ist als sogenannte 'Teilkaskoversicherung' angelegt. Nur ein Teil der Gesamtpflegekosten wird über staatliche Pflegeleistungen finanziert. Der Teil der Leistungen, den die Pflegekassen nicht über das Pflegegeld abdecken, müssen die Pflegebedürftigen bzw. ihre Angehörigen selbst finanzieren.

Eine Konsequenz dieser Rahmenbedingungen der Finanzierung ist, dass der Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung sowie die einrichtungsspezifischen Pflegesatzverhandlungen zu ungünstigeren Finanzierungsbedingungen im Bereich der Altenpflege führen. So liegen z.B. die Gesamtkosten, die für einen Pflegeplatz in Einrichtungen der stationären Pflege anfallen erheblich über den Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Gesamtkosten enthalten

- die Pflegesätze, also die „Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die teil- oder vollstationären Pflegeleistungen des Pflegeheims sowie für die soziale Betreuung und, soweit kein Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 des Fünften Buches besteht, für die medizinische Behandlungspflege“ (§ 84 Abs. 1 SGB XI)
- die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die so genannten Hotelkosten,
- die gesondert berechenbaren Investitionskosten

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind dabei deutlich geringer als die durchschnittlichen Pflegesätze. Da zudem die Hotelkosten und die gesondert in Rechnung gestellten Investitionskosten vom Pflegebedürftigen getragen werden müssen, decken die Pflegeversicherungsleistungen deutlich weniger als die Hälfte des Gesamtheimentgelts ab.

Durch den hohen Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten in der Sozialwirtschaft, wirken sich die hohen Vergütungen der AVR DD überdurchschnittlich stark auf die Pflegesätze und folglich auch auf die Eigenanteile der Pflegebedürftigen bzw. der Kommunen (Ausgaben der Hilfe zur Pflege) aus. Somit können „zu hohe“ Personalkosten für die Einrichtungen einen Wettbewerbsnachteil im jeweiligen regionalen Markt bedeuten. Dies gilt insbesondere, wenn der Anteil der tarifungebundenen Anbieter in einer Region besonders groß ist. Dieser hat sich mit dem Markteintritt der privaten Träger in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet.

- b. Seit der Einführung der Pflegeversicherung hat sich die Angebotsstruktur der Altenhilfe grundlegend verändert.

Sie hat zu einer absoluten Steigerung der Platzzahlen, jedoch mit Verschiebungen bei den Marktanteilen unter den Verbänden der Leistungserbringer geführt. Ausweislich des Informationssystems der Gesundheitsberichterstattung des Bundes hat sich in dem Zeitraum von 1999 bis 2013 die Zahl der Pflegebedürftigen in Heimen insgesamt um 39,88 v. H. erhöht. Diese Steigerungen haben jedoch nicht zu gleichmäßigen Steigerungen der Platzzahlen bei den Verbänden der Leistungserbringer geführt.

Während sich in diesem Zeitraum die von öffentlichen Trägern versorgte Zahl Pflegebedürftiger um 26,76 v. H. reduziert hat, konnten die Freigemeinnützigen Träger die Zahl der betreuten Pflegedürftigen bundesweit immerhin noch um 24,84 v. H. steigern. Die bundesweite Ausweitung der Betreuungskapazitäten führte jedoch zu mehr als einer Verdoppelung (+105,45 v. H.) der in Pflegeeinrichtungen privater Träger versorgten Pflegebedürftigen.

Entwicklung verfügbarer Plätze in Pflegeheimen (Jahre, Träger)

Jahr (absteigend)	Träger der Pflegeeinrichtung, Darstellung							
	Träger insgesamt		Private Träger		Freigemeinnützige Träger		Öffentliche Träger	
	Verfügbare Plätze		Verfügbare Plätze		Verfügbare Plätze		Verfügbare Plätze	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1999 (=100%)	645.456	100,00%	166.637	100,00%	406.705	100,00%	72.114	100,00%
2001	674.292	104,47%	188.025	112,84%	415.725	102,22%	70.542	97,82%
2003	713.195	110,49%	215.901	129,56%	431.743	106,16%	65.551	90,90%
2005	757.186	117,31%	245.972	147,61%	448.888	110,37%	62.326	86,43%
2007	799.059	123,80%	275.257	165,18%	469.574	115,46%	54.228	75,20%
2009*	845.007	130,92%	301.867	181,15%	488.146	120,02%	54.994	76,26%
2011	875.549	135,65%	323.976	194,42%	498.410	122,55%	53.163	73,72%
2013	902.882	139,88%	342.348	205,45%	507.718	124,84%	52.816	73,24%
% = Veränderung ggü. 1999:	39,88%		105,45%		24,84%		-26,76%	

Quelle: <http://www.gbe-bund.de>

Startseite > Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung > Pflege (teilstationär/stationär) > Tabelle (gestaltbar): Pflegepersonal

* Lt. GBE-Bund wurden die Daten für das Jahr 2009 für Bremen nachträglich aufgenommen, ohne dass das Ergebnis für Deutschland geändert wurde. Die Daten für Deutschland 2009 enthalten somit weiterhin nur geschätzte Ergebnisse für das Bundesland Bremen.

Mit diesen unterschiedlichen Entwicklungen bei den genannten Leistungserbringergruppen in den Jahren 1999 bis 2013 veränderten sich somit auch deren Marktanteile: Während der bundesweite Marktanteil öffentlicher Träger nach einem Verlust in Höhe von 5,32 Prozentpunkte auf 5,85 v.H. und der Marktanteil Freigemeinnütziger Träger nach einem Verlust von 6,78 Prozentpunkte auf 56,23 absank, konnten die Privaten ihren Marktanteil um 12,10 Prozentpunkte auf insgesamt 37,92 v.H. ausbauen.

Marktanteile an verfügbaren Plätzen in Pflegeheimen (Jahre, Träger)

Jahr (absteigend)	Träger der Pflegeeinrichtung, Darstellung							
	Träger insgesamt		Private Träger		Freigemeinnützige Träger		Öffentliche Träger	
	Verfügbare Plätze Anzahl	in %	Verfügbare Plätze Anzahl	in %	Verfügbare Plätze Anzahl	in %	Verfügbare Plätze Anzahl	in %
1999	645.456	jeweils = 100%	166.637	25,82%	406.705	63,01%	72.114	11,17%
2001	674.292		188.025	27,88%	415.725	61,65%	70.542	10,46%
2003	713.195		215.901	30,27%	431.743	60,54%	65.551	9,19%
2005	757.186		245.972	32,49%	448.888	59,28%	62.326	8,23%
2007	799.059		275.257	34,45%	469.574	58,77%	54.228	6,79%
2009*	845.007		301.867	35,72%	488.146	57,77%	54.994	6,51%
2011	875.549		323.976	37,00%	498.410	56,93%	53.163	6,07%
2013	902.882		342.348	37,92%	507.718	56,23%	52.816	5,85%
Veränderung in Prozentpunkten ggü. 1999			12,10%		-6,78%		-5,32%	

Quelle: <http://www.gbe->
 Startseite > Gesundheitsversorgung > Beschäftigte und Einrichtungen der
 Gesundheitsversorgung > Pflege (teilstationär/stationär) > Tabelle (gestaltbar):

* Lt. GBE-Bund wurden die Daten für das Jahr 2009 für Bremen nachträglich aufgenommen, ohne dass das Ergebnis für Deutschland geändert wurde. Die Daten für Deutschland 2009 enthalten somit weiterhin nur geschätzte Ergebnisse für das Bundesland Bremen.

Verteilung der Marktanteile auf Bundesländer zum Stichtag 2011 vgl. Pflegestatistik

- c. Um die Situation der Altenhilfe sachgerecht einzuordnen, bedarf es neben der Betrachtung der Marktanteile auch einer Einbeziehung der unterschiedlichen Personalkostenstrukturen, die sich in dem personalintensiven Arbeitsfeld der Altenhilfe zu einem erheblichen Anteil in den für die Leistungen der Altenhilfe zu zahlenden Vergütungen niederschlagen.

Diese vorstehend benannten Wechselwirkungen sind in dem anliegenden, auf Grundlage der o.a. Bundesstatistik vorgenommenen Vergleich der in den Pflegestufen zu zahlenden Entgelte unter Einbeziehung der Unterkunfts- und Verpflegungskosten dargestellt. Hierbei wurde nachfolgend für eine pflegestufenübergreifende Budgetbetrachtung jeweils die der Pflegestatistik 2013 zu entnehmende Verteilung von Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Pflegestufen zu Grunde gelegt. Mit diesen Werten wurde sodann ein Budget für eine Einrichtung mit 100 Plätzen errechnet.

**Budgetvergleich für vollstationäre Dauerpflege
am Beispiel eines 100-Betten Hauses (Stand der Vergütungssätze: 2013)**

Bundesstatistik*		Pflegestufe*			Unterkunft + Verpflegung	Gesamt- entgelt***	v. H.***	
		1	2	3				
Annahme Pflegestufenverteilung**		39,00	40,00	21,00				
		Vergütungssätze in Euro*						
2013	Deutschland ^{Info}	46,51	61,69	77,80	21,43	2.941.276 €	100,00%	
	Frühere Bundesländer							
	Baden-Württemberg	52,33	67,33	86,03	22,34	3.202.766 €	108,89%	
	Bayern	53,94	67,11	76,86	19,00	3.030.274 €	103,03%	
	Berlin	52,11	70,64	84,08	17,59	3.059.638 €	104,02%	
	Bremen	37,13	59,10	73,75	22,20	2.766.999 €	94,07%	
	Hamburg	43,63	63,31	83,28	23,41	3.038.205 €	103,30%	
	Hessen	45,47	62,81	80,01	18,99	2.870.703 €	97,60%	
	Niedersachsen	43,95	57,14	70,58	17,49	2.639.253 €	89,73%	
	Nordrhein-Westfalen	46,67	66,07	86,17	29,32	3.359.643 €	114,22%	
	Rheinland-Pfalz	46,28	59,97	82,78	23,91	3.041.582 €	103,41%	
	Saarland	50,99	69,52	88,42	24,72	3.320.854 €	112,91%	
Schleswig-Holstein	45,09	56,74	68,93	21,19	2.772.044 €	94,25%		

Quelle* <https://www.gbe-bund.de/glossar/Pflegestatistik.html>

Quelle** http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/News/2015/PflegeDeutschlandergebnisse_2013.pdf :

Pflegestufe	PS 1	PS 2	PS 3	Gesamt
Pflegebedürftige (stationär)	291.193	302.636	157.164	750.993
Prozentanteil	38,77%	40,30%	20,93%	100,00%

***Eigenberechnung

Dieser im Rahmen einer solchen Budgetbetrachtung vorgenommene Vergleich verdeutlicht, dass die Entgelte der Pflegeeinrichtungen stark differieren.

- d. In einer vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) am 27. Januar 2015 vorgelegten Studie „Viel Varianz - Was man in den Pflegeberufen in Deutschland verdient“ wurde eine aktuelle (Stand 2013) und nach Bundesländern differenziert Bestandsaufnahme der Bruttoentgelte von in der Kranken- und Altenpflege beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, flankiert durch zusätzlich Analysen auf Grundlage des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Diese Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass die von der IAB ermittelten monatlichen Median-Bruttoentgelte für Fachpflegekräfte in der Altenhilfe in den Flächenländern zwischen 1.743 € in Sachsen-Anhalt und 2.725 € in Baden-Württemberg, in den Stadtstaaten zwischen 2.271 € in Berlin und 2.571 € in Hamburg liegen.

Ein Vergleich der von der IAB-Studie belegten Werte zeigt, dass allein die für diese Mitarbeitenden nach den Bestimmungen der AVR DD monatlich zu zahlenden Tabellenentgelte (Arbeitnehmerbrutto ohne Kinderzuschläge, Zeitzuschläge, Zulagen u.a.) deutlich über diesen monatlichen Median-Bruttoentgelten liegen.

Da die AVR DD in den Median-Bruttoentgelten mit eingerechnet sein müssten, dürften die tatsächlichen Unterschiede noch einmal höher liegen.

Vergleich der AVR DD Tabellenentgelte mit den monatlichen Median-Bruttoentgelten von Vollzeit-Beschäftigten in der Pflege - (Stand 2013)

	Fachkräfte in der Altenpflege					
	Monatliches Median-Bruttoentgelt*		Monatliches Tabellenentgelt gemäß EG 7 Stufe 1 der Anlage 2 AVR DD**		Monatliches Tabellenentgelt gemäß EG 7 Stufe 4 der Anlage 2 AVR DD**	
	in EUR	in % zum Wert Westdeutschland	in EUR	in % zum Wert Median-Bruttoentgelt	in EUR	in % zum Wert Median-Bruttoentgelt
Deutschland	2.441	95,1%	2.530	103,6%	2.929	120,0%
Westdeutschland (ohne Berlin)	2.568	100,0%	2.530	98,5%	2.929	114,1%
Baden-Württemberg	2.725	106,1%	2.530	92,8%	2.929	107,5%
Bayern	2.709	105,5%	2.530	93,4%	2.929	108,1%
Bremen	2.366	92,1%	2.530	106,9%	2.929	123,8%
Hamburg	2.571	100,1%	2.530	98,4%	2.929	113,9%
Hessen	2.484	96,7%	2.530	101,8%	2.929	117,9%
Niedersachsen	2.209	86,0%	2.530	114,5%	2.929	132,6%
Nordrhein-Westfalen	2.692	104,8%	2.530	94,0%	2.929	108,8%
Rheinland-Pfalz	2.525	98,3%	2.530	100,2%	2.929	116,0%
Saarland	2.585	100,7%	2.530	97,9%	2.929	113,3%
Schleswig-Holstein	2.325	90,5%	2.530	108,8%	2.929	126,0%
Neue Länder (einschließlich Berlin)	1.945	75,7%	2.530	130,1%	2.929	150,6%
Berlin	2.271	88,4%	2.530	111,4%	2.929	129,0%
Brandenburg	1.994	77,6%	2.530	126,9%	2.929	146,9%
Mecklenburg-Vorpommern	1.945	75,7%	2.530	130,1%	2.929	150,6%
Sachsen	1.784	69,5%	2.530	141,8%	2.929	164,2%
Sachsen-Anhalt	1.743	67,9%	2.530	145,1%	2.929	168,0%
Thüringen	1.982	77,2%	2.530	127,6%	2.929	147,8%

*Quelle: IAB mit Verweis auf Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur

http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Pflege/Sonstiges/Studie_zu_den_Entgelten_der_Pflegeberufe.pdf

** gemäß Anlage 2 der AVR DD in der ab dem 1. Juni 2013 bis 28. Februar 2014 geltenden Fassung

Auch hier bestätigt ein Vergleich der von der IAB-Studie belegten Werte, dass allein die für diese Mitarbeitenden nach den Bestimmungen der AVR DD monatlich zu zahlenden Tabellenentgelte (Arbeitnehmerbrutto ohne Kinderzuschläge, Zeitzuschläge, Zulagen u.a.) deutlich über diesen monatlichen Median-Bruttoentgelten liegen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die vom IAB ebenfalls ausgewerteten monatlichen Median-Bruttoentgelte für Helferinnen und Helfer in der Altenhilfe.

Vergleich der AVR DD Tabellenentgelte mit den monatlichen Median-Bruttoentgelten von Vollzeit-Beschäftigten in der Pflege - (Stand 2013)

	Helfer in der Altenpflege					
	Monatliches Median-Bruttoentgelt*		Monatliches Tabellenentgelt gemäß Anlage EG 3 Stufe 1 der Anlage 2 AVR DD**		Monatliches Tabellenentgelt gemäß Anlage EG 3 Stufe 3 der Anlage 2 AVR DD**	
	in EUR	in % zum Wert Westdeutschland	in EUR	in % zum Wert Median-Bruttoentgelt	in EUR	in % zum Wert Median-Bruttoentgelt
Deutschland	1.741	93,9%	1.877	107,8%	2.075	119,2%
Westdeutschland (ohne Berlin)	1.855	100,0%	1.877	101,2%	2.075	111,9%
Baden-Württemberg	1.897	102,3%	1.877	99,0%	2.075	109,4%
Bayern	1.925	103,8%	1.877	97,5%	2.075	107,8%
Bremen	1.705	91,9%	1.877	110,1%	2.075	121,7%
Hamburg	1.978	106,6%	1.877	94,9%	2.075	104,9%
Hessen	1.811	97,6%	1.877	103,7%	2.075	114,6%
Niedersachsen	1.625	87,6%	1.877	115,5%	2.075	127,7%
Nordrhein-Westfalen	2.092	112,8%	1.877	89,7%	2.075	99,2%
Rheinland-Pfalz	1.748	94,2%	1.877	107,4%	2.075	118,7%
Saarland	1.979	106,7%	1.877	94,9%	2.075	104,8%
Schleswig-Holstein	1.656	89,3%	1.877	113,4%	2.075	125,3%
Neue Länder (einschließlich Berlin)	1.495	80,6%	1.877	125,6%	2.075	138,8%
Berlin	1.585	85,4%	1.877	118,4%	2.075	130,9%
Brandenburg	1.449	78,1%	1.877	129,6%	2.075	143,2%
Mecklenburg-Vorpommern	1.444	77,8%	1.877	130,0%	2.075	143,7%
Sachsen	1.396	75,3%	1.877	134,5%	2.075	148,6%
Sachsen-Anhalt	1.397	75,3%	1.877	134,4%	2.075	148,5%
Thüringen	1.446	78,0%	1.877	129,8%	2.075	143,5%

*Quelle: IAB mit Verweis auf Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur
http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Pflege/Sonstiges/Studie_zu_den_Entgelten_der_Pflegeberufe.pdf

** gemäß Anlage 2 der AVR DD in der ab dem 1. Juni 2013 bis 28. Februar 2014 geltenden Fassung

Das in den Bestimmungen der AVR DD bundesweit einheitlich festgelegte Vergütungsniveau trägt den Unterschieden der regionalen Arbeitsmärkte nicht ausreichend Rechnung. Diese Geltung eines bundesweit einheitlichen Vergütungsniveaus stellt die AVR DD-Anwender insbesondere mit Leistungsangeboten in der ambulanten und stationären Altenhilfe in diesem personalkostenintensiven Aufgabenfeld zunehmend vor wirtschaftlich problematische Rahmenbedingungen, die die Existenz der vorhandenen diakonischen Leistungsangebote gefährden.

III. zu den Inhalten des Antrags

Es werden ähnlich der Regelungen für Ärztinnen und Ärzte besondere Regelungen für Mitarbeitende in der Altenhilfe eingefügt (Anlagen Altenhilfe). Dazu wird in den AVR DD ein neuer § 1d) eingefügt.

Der einzufügende § 1 d) beschreibt den betrieblichen und persönlichen Geltungsbereich der Regelungen. Der betriebliche Geltungsbereich gilt für Einrichtungen und wirtschaftlich selbständige Teile von Einrichtungen der ambulanten, stationären und teilstationären Altenhilfe sowie sonstigen Angebotsformen der Altenhilfe. Die Begriffe sind in der Anmerkung definiert. Unter den persönlichen Geltungsbereich der Regelung fallen alle Mitarbeitende, die unmittelbar in Einrichtungen der Altenhilfe mit pflegerischen oder sonstigen Aufgaben tätig sind. Der persönliche Geltungsbereich gilt außerdem für Mitarbeitende, die zwar nicht unmittelbar in den Einrichtungen aber zeitlich überwiegend mit den genannten Tätigkeiten für Einrichtungen der Altenhilfe tätig sind (z.B. Personalwesen, Küchen).

Durch den Verweis auf die Anlagen Altenhilfe wird deutlich, dass es regional differierende Regelungen geben kann.